

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Zwischennutzungen – im Marzili/Gaswerkareal – werden die Vorschriften eingehalten

In der Stadt Bern werden immer mehr Grünareale im Raum Marzili/Gaswerkareal zwischengenutzt. Es sind häufig für längere Zeit auch Fahrzeuge mit ausländischen Kontrollschildern dort abgestellt. Dabei stellen sich diverse rechtliche Fragen.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert dazu Stellung zu nehmen.

1. Werden bei den einzelnen Arealen Raum Marzili/Gaswerk die baurechtlichen und anderen Vorschriften eingehalten (insbesondere Gewässerschutz, Abstand zu Gewässer, Wald-, Umweltschutz- und Energiegesetzgebung, Heizstrahler etc.)? Wenn nein, wieso nicht? Was gibt es für Konsequenzen für die Nutzer?
2. Werden bei den einzelnen Arealen die baurechtlichen Vorschriften und Abmachungen hinsichtlich Verweildauer eingehalten? Wenn nein, wieso nicht? Was gibt es für Konsequenzen für die Nutzer?
3. Ist es Aufgabe der Stadt Bern auch «Zwischennutzern» aus anderen Staaten das Campen auf diesen Arealen zu ermöglichen? Wenn ja, wieso? Wenn nein, was für Massnahmen ergreifen der Gemeinderat und die zuständigen Behörden?

Bern, 28. November 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Janosch Weyermann, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Das Gebiet Sandrain/Marzili wird, wie im Vorstoss erwähnt, durch verschiedene Nutzungen beansprucht. Speziell wird im Vorstoss auf die Zwischennutzungen hingewiesen. In der folgenden Antwort wird deshalb auf die Zwischennutzung des Kollektivs (Vereins) «anstadt» auf dem noch in Eigentum von Energie Wasser Bern, ewb stehenden Gelände im (eingezäunten) Umland des Gebäudes Sandrainstrasse 39 eingegangen. Die Modalitäten dieser Zwischennutzung sind vertraglich fixiert. Die entsprechenden Verhandlungen zwischen ewb und dem Kollektiv wurden durch die Stadt Bern (Koordinationsstelle Zwischennutzung, Immobilien Stadt Bern) begleitet und im Hinblick auf die geplante Übernahme des Areals durch die Stadt Bern abgesprochen. Der Vertrag enthält klare Vorgaben unter anderem zu folgenden Themen: Nutzung allgemein (insbesondere auch Nutzungseinschränkungen), Zugang zum Areal, Berücksichtigung der Interessen der Anwohnerschaft, Versorgung und Entsorgung, Umgang mit Bauvorschriften, Kostentragung (insbesondere für die Kosten der Ver- und Entsorgung). Es kann festgehalten werden, dass der Verein «anstadt» diese Vorgaben respektiert und die Zwischennutzung aus Sicht ewb weiterhin konfliktfrei und problemlos verläuft. Es gab lediglich einige wenige kritische Rückmeldungen einzelner Anwohnenden während des Sommerbetriebs. Der Verein «anstadt» hat diese Rückmeldungen ernst genommen und auch entsprechend reagiert.

Zu Frage 1 und 2:

Der Verein «anstadt» hat für die Zwischennutzung ein Baugesuch eingereicht (für eine befristete Ausnahme in Bezug auf die für diese Zone vorgesehene Nutzung). Dagegen ging keine Einsprache ein. Die für die Prüfung des Baugesuchs zuständige Behörde ist das Regierungsstatthalteramt. Der Verein «anstadt» hat alle für die Prüfung des Gesuchs notwendigen Unterlagen eingereicht und steht mit den zuständigen städtischen und kantonalen Amts- und Fachstellen in Kontakt. Das Baugesuch

wird aktuell vom Regierungsstatthalteramt entsprechend dem von ihm im umfangreichen Verfahrensprogramm festgelegten Aspekten geprüft, worunter beispielsweise Brandschutzauflagen, Gewässerschutz, Energietechnik, Uferschutz, Altlasten, Naturgefahren und Bauten in Waldnähe fallen. Die im Vorstoss angesprochenen baurechtlichen Vorgaben werden demzufolge berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Fahrzeuge mit ausländischen Kontrollschildern waren gemäss Angaben des Vereins «anstadt» lediglich während einiger weniger Tage auf dem Areal. Es handelte sich dabei um Fahrzeuge von Besucherinnen und Besuchern von Mitgliedern des Kollektivs.

Bern, 15. Januar 2020

Der Gemeinderat